

## **Erläuterungen zur 5. Novelle zur SpezV**

### **Auswirkungen der Novelle**

Die Novelle ermöglicht die Errichtung von Spezialisierungsstätten für Allergologie. Die Anzahl der zu erwartenden Anträge kann derzeit noch nicht genau vorhergesagt werden, allerdings ist auf Grund der Erfahrung mit dem Vollzug der bisher eingerichteten fächerübergreifenden Spezialisierungen damit zu rechnen, dass für die ÖÄK ein zusätzlicher Personalaufwand von voraussichtlich 0,4 VZÄ entstehen wird.

### **Besonderer Teil**

#### **Zu § 4:**

Es wird die Spezialisierung in Allergologie als neue Ziffer an die bereits bestehenden Spezialisierungen angefügt.

#### **Zu Anlage 17:**

Die Spezialisierung in Allergologie soll aus versorgungsrelevanten Gründen sowie aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den deutschsprachigen Nachbarländern eingeführt werden.

Die Dauer der Spezialisierung wurde auf 18 Monate festgelegt.

Aus der Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin und Pneumologie, Kinder- und Jugendheilkunde sowie Klinische Immunologie können bis zu 6 Monate auf die Dauer der Spezialisierung angerechnet werden, sofern gleichwertige Inhalte absolviert wurden.

Aus der Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Arbeitsmedizin und Innere Medizin können bis zu 3 Monate auf die Dauer der Spezialisierung angerechnet werden, sofern gleichwertige Inhalte absolviert wurden.

Die Inhalte der Spezialisierung wurden in fachlicher Abstimmung mit den betroffenen Bundesfachgruppen sowie Assoziierten Wissenschaftlichen Gesellschaften festgelegt, wobei im Rahmen des Begutachtungsverfahrens von mehreren Seiten auf die Problematik der Absolvierung der Fertigkeit „Endoskopie der oberen Atemwege“ vor allem in jenen Quellfachgebieten, die diese Fertigkeit im Rahmen ihrer fachärztlichen Ausbildung nicht erlernen und allenfalls eine Fachgebietenüberschreitung darstellt, hingewiesen wurde. Nach Abstimmung mit dem BMSGPK wurde diese Fertigkeit daher aus Gründen der Berücksichtigung von Fachgrenzen aus dem Curriculum gestrichen.